

Regelungen für die Fahrkostenrückerstattung

Erstattung der Fahrkosten der Mitglieder der Studiengruppe sowie der Teilnehmer der CML-Allianz kann nur gegen Vorlage folgender originalen Unterlagen erfolgen:

- Reisen mit der Bahn: Bahntickets 2. Klasse (Original) oder Original-Rechnung vom Reisebüro.
N.B.: Für Fahrten mit der 1. Klasse muss den Preis einer Fahrkarte der 2. Klasse für dieselbe Strecke belegt werden (z.B. durch einen Ausdruck der DB-Webseite); ist der Preis der 1.-Klasse-Fahrkarte höher, wird die Differenz von der zu erstattenden Summe abgezogen.
- Flugreisen (nur in begründeten Ausnahmen): Flugtickets oder die Originalrechnung vom Reisebüro und die Bordkarten.

Diese Unterlagen müssen der Reisekostenabrechnung beigelegt werden und mit Angabe des Datums unterschrieben werden.

Ohne triftige Begründung werden nur Kosten für regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel erstattet. Begründung für die Benutzung von Pkw, Taxi und/oder Flugzeug ist erforderlich. Für Fahrten, die mit dem PKW zurückgelegt worden sind, werden 17 Cent pro Kilometer erstattet.

Die Reisekostenabrechnung muss bis **07.12.2018** eingereicht werden.